

EHRUNGSRICHTLINIEN

Unter besonderem Hinweis auf die Ehren-Ordnung des Bayerischen Landes-Sportverbandes für Mitarbeiter/innen der Verbandsvereine und Mitarbeiter/innen in BLSV- oder Fachverbands-Funktionen können Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit der Vereine, der BLSV-Kreise und -Bezirke und der Fachverbände mit der Ehrennadel für die Jugendarbeit im Sport in 4 Stufen ausgezeichnet werden.

Ehrennadel in Silber

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 5jährige, ununterbrochene, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände. Die Ehrung ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Ehrennadel in Silber mit Gold

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 10jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Ehrennadel in Gold

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 15jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Ehrennadel in Gold mit Kranz

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 20jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Die Verleihung einer höheren Stufe der Ehrennadel setzt im Allgemeinen den Besitz der vorangehenden Stufe voraus.

Die Verbands-Ehrennadel wird auch Personen verliehen, welche sich um den Verband oder den Jugendsport im allgemeinen besondere Verdienste erworben haben. (Die Entscheidung darüber trifft die Verbandsjugendleitung)

* Die Ehrungs-Anträge für Vereins-Jugendmitarbeiter/innen können nur über die Vorsitzenden der Kreis- oder Bezirksjugendleitungen der BSJ eingereicht werden.

* Die Ehrungs-Anträge für Vorsitzende von Kreis-(Gau-) und Bezirksjugendleitungen und für Jugendmitarbeiter/innen der Fachverbands-Jugendleitungen können nur über die zuständigen Vorsitzenden der Landesjugendleitungen eingereicht werden.

* Die Ehrungs-Anträge für Vorsitzende der Landesjugendleitungen der Fachverbände können nur vom zuständigen Vorsitzenden des Fachverbandes eingereicht werden.

Die Überreichung der Ehrennadel der BSJ und der Urkunde durch die jeweils zuständige BSJ-Jugendleitung (Land, Bezirk, Kreis) soll nur bei besonderen Anlässen (z.B.: Jungentreffen, Jugendfeiern, Festlichkeiten, Hauptversammlungen etc.) erfolgen.

- Jugendleitung -

BAYERISCHE SPORTJUGEND im BLSV

Anmerkung:

Für die Ehrungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 €, erhoben, die von den Antragstellern auf das Konto der:

Münchner Bank, IBAN: DE 967 019 000 000 010 439 86, BIC: GENODEF 1M 01 (Empfänger: BSJ im BLSV; Verwendungszweck: „Vereinsname“, Stichwort „Ehrungen“) einzuzahlen ist.

Nach Eingang des Betrages wird die Ehrennadel mit Urkunde versandt. Für einen termingerechten Versand kann die Jugendleitung nur garantieren, wenn der Antrag rechtzeitig (4 Wochen vor Ehrungstermin) gestellt und die Bearbeitungsgebühr **vor dem Ehrungstermin überwiesen wird.** Bei Fragen, Tel.: 089 / 15 702-429